

# Inhalt

<b>1 Nikāḥ (Heirat) – Einführung .....</b>	<b>23</b>
1.1 Sprachliche Bedeutung .....	23
1.2 Definition.....	23
1.3 Gesetzlichkeit.....	24
1.4 Weisheiten.....	25
1.5 Ḥukm (Urteil).....	25
1.6 Zu bevorzugende Eigenschaften bezüglich einer Ehefrau	
28	
1.7 Diejenige Frau, um deren Hand angehalten wird, anschauen	
31	
1.8 Den Heiratswunsch zum Ausdruck bringen .....	34
1.9 Um die Hand anhalten (arab.: ḥiṭbah) .....	35
1.10 Welcher Frau der Heiratswunsch direkt gesagt werden darf	
und welcher nicht .....	36
1.11 Wenn schon jemand um ihre Hand angehalten hat	38
1.12 Der beste Zeitpunkt für die ḥiṭbah .....	41
<b>2 Die Rukn (Säulen) eines Ehevertrages .....</b>	<b>43</b>
2.1 Mann und Frau ohne Māni' (Einwände) .....	43
2.2 'Igāb (Angebot) und Qabūl (Annahme) .....	43
2.2.1 Der verwendete Ausdruck und die Sprache..	44
2.2.2 Reihenfolge von 'Igāb und Qabūl .....	45
2.2.3 Der zeitliche Abstand zwischen 'Igāb und Qabūl	45
2.2.4 Im Fall, dass der Bräutigam gleichzeitig Waliyy ist	
45	

<b>3</b>	<b>Bedingungen für die Gültigkeit eines Heiratsvertrages .....</b>	<b>47</b>
3.1	Die Benennung der Ehepartner .....	47
3.2	Das Einverständnis beider Ehepartner .....	47
3.2.1	Geistige Unreife .....	48
3.2.2	Nicht bālīg.....	48
3.2.3	Jungfrau.....	49
3.2.4	Tayyib .....	51
3.3	Waliyy (Vormund) .....	52
3.3.1	Beweisführung .....	52
3.3.2	Bedingungen, die ein Waliyy zu erfüllen hat	56
3.3.3	Die Reihenfolge der Waliyy.....	60
3.3.4	Wenn die Reihenfolge nicht eingehalten wird	63
3.3.5	Eine konvertierte Frau.....	64
3.4	Die Zeugen.....	65
3.4.1	Anzahl der Zeugen .....	65
3.4.2	Männliche Zeugen.....	66
3.4.3	'Adālah (Unbescholtenheit) der Zeugen.....	68
3.4.4	Volljährigkeit und Gesundheit .....	68
3.5	Kafā'ah (Ebenbürtigkeit) .....	68
3.5.1	Religiosität und Charakter .....	68
3.5.2	Freiheit.....	69
3.5.3	Nasab (Abstammung) .....	69
3.5.4	Beruf bzw. Vermögen .....	70
3.5.5	Gesellschaftliche Stellung .....	71
3.5.6	Ḥasab (edle Abkunft).....	71

<b>4</b>	<b>Welche Frauen zu heiraten verboten sind .....</b>	<b>73</b>
4.1	Dauerhafte Māni' (Hinderungsgründe) .....	73
4.1.1	Blutsverwandtschaft .....	74
4.1.2	Li'ān (gegenseitige Verfluchung).....	76
4.1.3	Milchgeschwisterschaft.....	76
4.1.4	Verschwägerung.....	78
4.2	Zeitlich beschränkte Māni' .....	83
4.2.1	Schwester der Ehefrau, die sich in der 'Iddah befindet (d. h. die Schwägerin).....	83
4.2.2	Tante und Nichte der Ehefrau .....	84
4.2.3	Jede Frau, die sich in einer 'Iddah befindet... <td>86</td>	86
4.2.4	Jede verheiratete Frau .....	86
4.2.5	Mustabri'ah.....	86
4.2.6	Eine Zāniyah (Unzuchttreiberin), bis sie Taubah macht 87	
4.2.7	Eine von ein und demselben Mann bereits dreifach geschiedene Frau .....	88
4.2.8	Eine Muhrimah .....	89
4.2.9	Ein Kāfir, der eine Muslimah heiratet .....	89
4.2.10	Eine Mušrikah, bis sie den 'Islām annimmt...90	
4.2.11	Jede weitere Frau für den, der schon mit vieren verheiratet ist .....	91
4.3	Zwei Frauen gleichzeitig heiraten, wobei eine der beiden verboten ist .....	92
4.4	Zwischengeschlechtliche Personen .....	92
<b>5</b>	<b>Bedingungen bei Eheverträgen .....</b>	<b>93</b>

5.1	Şahīh-Vertragsbedingungen .....	94
5.1.1	Keine Nebenfrauen.....	94
5.1.2	Keine weitere Frau heiraten .....	96
5.1.3	Er darf sie nicht aus ihrem Zuhause bringen	97
5.1.4	Ein bestimmter Mahr .....	98
5.1.5	Wenn der Mann die Bedingung(en) nicht einhält	
	98	
5.2	Bedingungen, durch die der Vertrag fāsid wird....	98
5.2.1	Şigār-Ehevertrag (Austauschehe) .....	98
5.2.2	Heiraten, damit die Frau für den ersten Mann wieder erlaubt ist .....	99
5.2.3	Die Heirat von Zukünftigem abhängig machen	101
5.2.4	Mut'ah (Zeitehe) .....	101
5.3	Wodurch nur die Bedingung annulliert wird .....	103
5.3.1	Kein Mahr .....	103
5.3.2	Kein Unterhalt .....	104
5.3.3	Keine Gleichberechtigung hinsichtlich der Nebenfrauen .....	104
5.3.4	Sich solche Rechte vorbehalten .....	104
5.3.5	Den Vertrag davon abhängig machen, ob er den Mahr zahlt	104
5.4	Vollkommenheitsbedingungen .....	105
5.4.1	'Islām .....	105
5.4.2	Jungfräulichkeit .....	105
5.4.3	Alter .....	105
5.4.4	Schönheit .....	105

5.4.5	Herkunft.....	105
<b>6</b>	<b>Makel bei Eheverträgen .....</b>	<b>107</b>
6.1	Ausschluss eines Makels als Bedingung .....	107
6.2	Makel, mit denen das Recht auf Fash̄ einhergeht	108
6.2.1	Unvollständiger Penis.....	108
6.2.2	Impotenz.....	108
6.2.3	Vaginalverschluss und andere Makel .....	110
6.2.4	Inkontinenz .....	110
6.2.5	Hämorrhiden .....	110
6.2.6	Kastration .....	110
6.2.7	Zwischengeschlechtlichkeit .....	111
6.2.8	Verstandeslosigkeit (Verrücktheit).....	111
6.2.9	Weißfleckenkrankheit (Vitiligo).....	111
6.2.10	Lepra.....	111
6.2.11	Unfreiheit .....	112
6.3	Zeugungsunfähigkeit.....	113
6.4	Sich mit einem Makel zufriedengeben .....	113
6.5	Wer den Fash̄ durchführt.....	113
6.6	Der Mahr .....	114
6.7	Wer nicht mit Personen verheiratet werden darf, die von einem Makel betroffen sind.....	114
6.8	Fortsetzung der Ehe nach Auftreten eines Makels	115
<b>7</b>	<b>Heirat von Nichtmuslimen .....</b>	<b>117</b>
7.1	Anerkennung der Heirat zwischen Nichtmuslimen	117
7.2	Der Mahr .....	120

7.3	Wenn ein Ehepartner den 'Islām annimmt.....	120
7.3.1	Der Mahr beim Fash̄ vor dem Eingehen.....	122
7.3.2	Die Trennung beider Ehepartner nach der 'Islām-Annahme	122
7.4	Das Verlassen eines Ehepartners des 'Islām .....	123
<b>8</b>	<b>Mahr (Brautgabe).....</b>	<b>125</b>
8.1	Bedeutung und Gesetzlichkeit .....	125
8.2	Die Höhe des Mahr .....	125
8.3	Woraus der Mahr bestehen darf .....	127
8.3.1	Qur'ān lehren als Mahr .....	128
8.3.2	Wenn der Mahr unklar ist.....	130
8.3.3	Die Aushändigung des Mahr hinausschieben	132
8.3.4	Wenn der Mahr fāsid ist .....	132
8.3.5	Mangelhafter Mahr .....	132
8.3.6	Einen Teil des Mahr für ihren Vater .....	133
8.3.7	Ein geringerer Mahr als üblich.....	134
8.4	Der Mahr als Eigentum der Frau und die diesbezüglichen Regelungen.....	134
8.4.1	Wann der Mahr der Frau gehört .....	135
8.4.2	Trennbarer und untrennbarer Profit aus einem Mahr	
	137	
8.4.3	Uneinigkeit über den Mahr.....	140
8.5	Wakālah (Bevollmächtigung) in Bezug auf die Wahl des Partners.....	143
8.6	Wakālah in Bezug auf den Mahr-Betrag.....	143

8.7	Todesfall vor dem Eingehen und vor Festlegung des Mahr 145
8.8	Abfindung bei einer Scheidung vor dem Eingehen und vor Festlegung des Mahr .....145
8.9	Im Falle von Fāsid-Verträgen.....147
8.10	Mahr für eine Frau, zu der unrechtmäßig eingegangen wurde 148
8.11	Richtlinien dafür, wann eine Ehefrau sich zum Ehemann begibt 149
8.11.1	Bei sofort fälligem Mahr.....149
8.11.2	Wenn die Auszahlung des Mahr aufgeschoben wurde 150
8.11.3	Wenn die Frist abgelaufen ist.....150
8.11.4	Wenn der Mann sich den sofort zu zahlenden Mahr nicht leisten kann .....150
8.12	Wodurch der Mahr entfällt oder feststeht.....151
<b>9</b>	<b>Walīmah (Hochzeitsmahl) ..... 153</b>
9.1	Urteil .....153
9.2	Weisheiten.....154
9.3	Das Essen.....155
9.4	Der Zeitpunkt der Walīmah.....155
9.5	Das Urteil darüber, eine Hochzeitseinladung anzunehmen 156
9.6	Wie viele Tage die Walīmah andauert .....157
9.7	Das Bittgebet für den Verheirateten.....158
9.8	Die Einladung eines Mubtadi' annehmen.....159

9.9	Wenn es bei der Veranstaltung Verbotenes gibt	160
9.10	Wann keine Verpflichtung zum Erscheinen besteht	160
9.10.1	Indirekte Einladung .....	160
9.10.2	Zum Umgang mit Einladungen von <u>Dimmah</u> -Personen	
	161	
9.10.3	Wenn jemand pflichtmäßig fastet .....	161
9.10.4	Wenn jemand freiwillig fastet .....	161
9.11	Ab wann es erlaubt ist, zu speisen.....	162
9.12	Eine Einladung annehmen, um ein Übel zu beseitigen	
	163	
9.13	Wenn das Übel erst nach dem Erscheinen bekannt wird	
	163	
9.14	Süßigkeiten ausstreuen und aufsammeln.....	164
9.15	Urteil über die Bekanntmachung und das Schlagen des Duff	
	165	
9.16	Walīmah in einer Moschee .....	166
<b>10</b>	<b>Der Umgang mit der Ehefrau.....</b>	<b>169</b>
10.1	Gemeinsame Rechte.....	170
10.2	Rechte, die sich aus dem Ehevertrag ergeben.....	171
10.3	Die Rechte der Ehepartner untereinander.....	173
10.3.1	Verreisen .....	173
10.3.2	Geschlechtsverkehr während der Monatsblutung ist verboten	173
10.3.3	Ĝusl und Abwaschen der Nağāsah .....	174
10.3.4	Die Übernachtung .....	175
10.3.5	Verhaltensregeln beim Geschlechtsverkehr	177

10.3.6	Jede Ehefrau wohnt separat.....	179
10.3.7	Das Haus nur mit Erlaubnis des Ehemannes verlassen 180	
10.3.8	Wann er ihr den Ausgang erlauben soll.....	182
10.3.9	Was er ihr verbieten darf .....	183
10.4	Qasm (Nächteverteilung) .....	184
10.4.1	Gerechte Verteilung.....	184
10.4.2	Wodurch ihr Anspruch entfällt.....	186
10.4.3	Wenn sie ihr Recht einer anderen schenkt.	188
10.4.4	Die Länge des Verweilens bei der Braut nach der Hochzeit	189
10.5	Nušūz (Widerspenstigkeit) .....	190
10.5.1	Stufen des Nušūz .....	191
10.5.2	Schiedsrichter aus beiden Familien .....	193
11	Ḥul' (Selbstloskauf der Frau aus der Ehe) .....	195
11.1	Bedeutung und Definition .....	195
11.2	Gesetzlichkeit.....	196
11.3	Wodurch sie sich freikaufen darf .....	197
11.4	Gründe für den Ḥul' .....	198
11.4.1	Schlechter Umgang.....	199
11.4.2	Aussehen.....	199
11.4.3	Mangel an Religiosität .....	200
11.4.4	Die Befürchtung, seine Rechte nicht einhalten zu können	200
11.5	Die Frau zum Ḥul' drängen .....	201

11.6	Ḩul' bei verstandesmäßiger Beeinträchtigung ...	203
11.7	Zur Frage, ob der Ḥul' als Ṭalāq gilt .....	203
11.8	Ein- und mehrdeutige Ausdrücke.....	205
11.9	Ṭalāq nach dem Ḥul' .....	207
11.10	Das Recht auf Widerrufung fordern.....	207
11.11	Ḩul' ohne Entgelt oder mit Verbotenem.....	207
11.12	Was als Entgelt gilt.....	208
11.13	Unbekanntes als Entgelt .....	209
11.14	Bedingter Ḥul' .....	210
11.15	Über die Einigung hinaus agieren .....	211
11.16	Durch den Ḥul' entfallen keine Rechte.....	211
11.17	Wenn sich die Ṭalāq-Bedingung erst nach einer Trennung erfüllt	212
<b>12</b>	<b>Ṭalāq (Scheidung) .....</b>	<b>213</b>
12.1	Sprachliche und gesetzliche Definition.....	213
12.2	Gesetzlichkeit.....	213
12.3	Weisheiten.....	214
12.4	Urteil .....	216
12.5	Wer zum Ṭalāq berechtigt ist .....	217
12.6	Taklīf (Schuldfähigkeit).....	220
12.7	Trunkenheit .....	221
12.8	Ṭalāq unter Zwang .....	225
12.9	Ṭalāq im Zorn.....	229
12.10	Jemanden mit dem Ṭalāq beauftragen .....	230
12.11	Die Arten des Ṭalāq .....	231

12.12	Bedingungen bezüglich des Ṭalāq gemäß der Sunnah	232
12.12.1	Das Eingehen muss stattgefunden haben....	233
12.12.2	Eine Frau, die ihre Periode bekommt.....	233
12.12.3	Sie muss tāhir sein.....	233
12.12.4	Es darf kein Verkehr stattgefunden haben .	234
12.12.5	Sie darf nicht schwanger sein.....	234
12.12.6	Den Ṭalāq nur einmal aussprechen .....	234
12.13	Den Ṭalāq aufteilen .....	236
12.14	Ṭalāq nach der Periode, aber vor dem Ḡusl .....	236
12.15	Ṭalāq während der Menstruation.....	237
12.16	Ob der Ṭalāq widerrufen werden muss.....	240
12.17	Ṭalāq, der weder sunniyy noch bid'iy ist .....	241
12.17.1	Ein Mädchen, das noch keine Periode bekommt	241
12.17.2	Frauen in der Postmenopause .....	241
12.17.3	Die Ehefrau, zu der noch nicht eingegangen wurde	242
12.17.4	Eine Schwangere.....	242
12.18	Der Ṭalāq hinsichtlich des Ausdrucks.....	243
12.18.1	Der Ausdruck und die Absicht .....	245
12.18.2	Eindeutige Ausdrücke .....	247
12.18.3	Mehrdeutige Ausdrücke .....	251
12.18.4	Die eigene Ehefrau für verboten erklären...	256
12.18.5	Die Ehefrau mit einem Tier vergleichen.....	259
12.18.6	Die Aussage „Deine Angelegenheit ist in deiner Hand.“	
	260	

12.18.7	Die Ehefrau vor die Wahl stellen.....	260
12.18.8	Wodurch die Wahl aufgehoben wird.....	261
12.19	Die Anzahl der Ṭalāq.....	261
12.19.1	Ausdrücke, die mehr als einen Ṭalāq bedeuten können	
	262	
12.19.2	Dreifacher Ṭalāq in einer Sitzung .....	263
12.19.3	Ausdrücke, die mehr als einen einfachen Ṭalāq implizieren.....	264
12.19.4	Den Ṭalāq von Unmöglichem abhängig machen	265
12.19.5	Ṭalāq hinsichtlich eines Teiles der Ehefrau	265
12.19.6	Den Ṭalāq mehrfach aussprechen.....	270
12.20	Ausnahmen beim Ṭalāq.....	272
12.20.1	Bedingungen für Ausnahmen.....	274
12.20.2	Ausnahmen lediglich beabsichtigen .....	278
12.20.3	Die Ausnahme nicht spezifizieren .....	278
12.21	Ṭalāq in Bezug auf die Vergangenheit.....	279
12.21.1	Wenn ungewiss ist, was der Ehemann meinte	280
12.22	Ṭalāq in Bezug auf die Zukunft .....	281
12.22.1	Ḩul', nachdem ein zukunftsbezogener Ṭalāq gesprochen wurde .....	281
12.22.2	Ṭalāq vor dem Tod.....	282
12.22.3	Den Ṭalāq von Unmöglichem abhängig machen	283
12.22.4	Unmögliches hinsichtlich der Zeit .....	283
12.22.5	Ṭalāq auf die aktuelle Zeit beziehen.....	283
12.22.6	Ṭalāq von einem zukünftigen Ereignis abhängig machen	284

12.23	Der bedingte Ṭalāq (arab.: Mu'allaq-Ṭalāq).....	286
12.23.1	Beweis für die Gesetzlichkeit.....	286
12.23.2	Wer den Mu'allaq-Ṭalāq durchführen darf.	287
12.23.3	Der Mu'allaq-Ṭalāq gilt nicht vor Eintreffen der Bedingung .....	288
12.23.4	Die Behauptung, es sei ein Mu'allaq-Ṭalāq gewesen	
	289	
12.23.5	Durch welche Worte Bedingungen gestellt werden	
	289	
12.23.6	Reine Bedingungen (arab.: Šart mahd) .....	291
12.23.7	Trotz Bedingung den Ṭalāq sofort beabsichtigen	292
12.23.8	Bedingungen mit zeitlichem Charakter.....	293
12.23.9	Den Ṭalāq von mehr als einer Bedingung abhängig machen	294
12.23.10	Den Mu'allaq-Ṭalāq zur Menstruation geltend machen	
	296	
12.23.11	Einen Teil der Periode verstreichen lassen.	297
12.23.12	Wenn sie schwanger ist .....	298
12.23.13	Wenn sie nicht schwanger ist.....	302
12.23.14	Wann Istibrā' nach dem Mu'allaq-Ṭalāq erforderlich ist	
	303	
12.23.15	Den Ṭalāq vom Geschlecht des Embryos abhängig machen	303
12.23.16	Ṭalāq in Abhängigkeit von der Geburt.....	304
12.23.17	Zwillinge .....	304
12.23.18	Lebend- oder Totgeburt .....	306

12.23.19	Bei Unklarheit bezüglich des Erstgeborenen	306
12.23.20	Den Mu'allaq- <b>Talāq</b> von einem Mu'allaq- <b>Talāq</b> abhängig machen.....	307
12.23.21	Der Begriff „jedes Mal“ .....	308
12.23.22	Schwören bzw. drohen, den <b>Talāq</b> zu sprechen ( <b>Talāq-Schwur</b> )	308
12.23.23	Den <b>Talāq-Schwur</b> wiederholen.....	310
12.23.24	Den <b>Talāq</b> vom Ansprechen abhängig machen	311
12.23.25	Ohne Erlaubnis das Haus verlassen .....	312
12.23.26	Ab wann es als Verlassen des Hauses gilt ....	313
12.23.27	Den <b>Talāq</b> vom Stehlen abhängig machen, woraufhin sie veruntreut .....	315
12.23.28	Ständige Erlaubnis.....	316
12.23.29	Den <b>Talāq</b> vom Willen abhängig machen ....	316
12.23.30	<b>Tāliq</b> aufgrund der Zufriedenheit einer Person	321
12.23.31	Bei Sichtung des Neumondes (arab.: Hilāl) .	321
12.23.32	Die Bedingung nur teilweise erfüllen.....	321
12.23.33	Jemand anderen beauftragen .....	323
12.23.34	Eine Bedingung aus Vergesslichkeit erfüllen	323
12.24	Ta'wīl in Bezug auf <b>Talāq</b> .....	325
12.25	Zweifel in Bezug auf den <b>Talāq</b> .....	331
12.25.1	Krankhafte Einbildung (arab.: Waswasah) ..	331
12.25.2	Vorübergehende Zweifel.....	334
12.25.3	„Eine von euch beiden ist <b>tāliq</b> “ .....	335
12.25.4	Wenn sich herausstellt, dass es doch nicht die Ausgeloste war .....	336

12.25.5 Den Ṭalāq davon abhängig machen, um welche Art von Vogel es sich handelt.....	337
12.25.6 „Eine von euch beiden“ – Ehefrau und eine Fremde – „ist ṭāliq.“ .....	338
12.25.7 Wenn jemand den Ṭalāq an seine vermeintliche Ehefrau richtet .....	338
<b>12.26 Raġ'ah (Talāq widerrufen) .....</b>	<b>339</b>
12.26.1 Sprachliche und religiöse Bedeutung .....	339
12.26.2 Gesetzlichkeit.....	339
12.26.3 Bedingungen für Raġ'ah .....	340
12.26.4 Das Recht auf Raġ'ah.....	342
12.26.5 Wie die Raġ'ah vollzogen wird .....	343
12.26.6 Die Raġ'ah bezeugen lassen .....	344
12.26.7 Das Haus während des Raġ'iyy-Ṭalāq (der widerruflichen Scheidung) nicht verlassen .....	347
12.26.8 Eine Raġ'iyyah gilt als Ehefrau .....	349
12.26.9 Raġ'ah durch Geschlechtsverkehr .....	349
12.26.10 Bedingte Raġ'ah .....	350
12.26.11 Wenn sie nach dem dritten Zyklus den Ġusl noch nicht vollzogen hat .....	351
12.26.12 Die 'Iddah läuft ohne Raġ'ah aus .....	351
12.26.13 Wie oft das Recht auf Ṭalāq im Falle einer erneuten Heirat besteht .....	352
12.26.14 Uneinigkeit über das Auslaufen der 'Iddah.353	
12.26.15 Uneinigkeit darüber, ob die Raġ'ah stattgefunden hat	
356	

12.26.16 Wenn es der dritte Ṭalāq war .....	357
12.26.17 Bedingungen dafür, eine dreifach geschiedene Frau noch einmal heiraten zu dürfen.....	358
12.26.18 Sie behauptet, der Tahlīl-Nikāḥ habe schon stattgefunden .....	361
<b>13 'Ilā' (Enthaltungsschwur).....</b>	<b>363</b>
13.1 Sprachliche Bedeutung .....	363
13.2 Gesetzliche Bedeutung .....	363
13.3 Die Art und Weise des 'Ilā' .....	363
13.4 Gesetzlichkeit des 'Ilā' .....	363
13.5 'Ilā' gilt nur in Bezug auf die Ehefrau.....	364
13.6 Bedingter 'Ilā' .....	364
13.7 Wie zu schwören ist.....	365
13.8 Worauf sich der 'Ilā' bezieht.....	366
13.9 Die Zeitspanne des 'Ilā' .....	366
13.10 Wer den 'Ilā' durchführen darf .....	368
13.10.1 Kāfir .....	368
13.10.2 Ein Zorniger.....	368
13.10.3 Ein Betrunkener.....	368
13.10.4 Ein von einer heilbaren Krankheit Betroffener	369
13.10.5 Wenn er noch nie zu seiner Frau eingegangen ist	
370	
13.11 Wer den 'Ilā' nicht durchführen kann .....	370
13.11.1 Eine aufgrund seelischer Krankheit oder Behinderung verstandesmäßig beeinträchtigte Person.....	370
13.11.2 Ein Ohnmächtiger.....	370

13.11.3	Jemand, der nicht zum Geschlechtsverkehr fähig ist 370
13.11.4	Eine Frau .....371
13.12	Die verschiedenen Ausdrucksweisen für den 'Ilā'371
13.12.1	Zeitlich uneingeschränkt .....371
13.12.2	Zeitlich eingeschränkt.....372
13.12.3	Unwahrscheinliche Ereignisse .....372
13.12.4	Die Dauer des 'Ilā' von einem Ereignis abhängig machen 373
13.13	Was der Mūlī nach vier Monaten tun muss .....374
13.13.1	'Ilā' in Bezug auf eine Raġ'iyyah.....374
13.13.2	Wie der Mūlī von seinem 'Ilā' zurücktritt ...375
13.13.3	Wenn er sich weigert, vom 'Ilā' zurückzutreten 375
13.13.4	Was nicht als Rücktritt vom 'Ilā' gilt .....376
13.14	Meinungsverschiedenheiten der Ehepartner in Bezug auf den 'Ilā' .....376
13.15	Sich ohne einen Schwur dem Verkehr entsagen, um der Frau zu schaden .....378
13.16	Sich der Frau enthalten, um sie zurechtzuweisen379
<b>14</b>	<b>Glossar .....381</b>
14.1	A .....381
14.2	B .....382
14.3	D .....383
14.4	F .....384
14.5	G .....385
14.6	H .....386

14.7	I.....	387
14.8	K .....	388
14.9	L.....	388
14.10	M .....	388
14.11	N.....	392
14.12	Q .....	393
14.13	R .....	393
14.14	S.....	395
14.15	T .....	397
14.16	U .....	399
14.17	W .....	400
14.18	Z.....	401
15	Bereits gedruckte Werke.....	403